

Weiterführende Informationen zum betreffenden Gebiet

Naturschutzgebiete (NSG) - sind nach § 16 SächsNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) - sind nach § 19 SächsNatSchG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Naturdenkmale (ND) - sind nach § 21 SächsNatSchG Gebiete mit bis zu 5 Hektar Größe

(Flächennaturdenkmale) und Einzelgebilde der Natur, deren Schutz und Erhaltung erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
- zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder landschaftstypischen Schönheit.

FFH- und SPA- Gebiete - Eine besondere Schutzgebietskategorie bilden die so genannten "FFH- Gebiete" und „SPA- Gebiete“. FFH- Gebiete sind entsprechend der Flora-Fauna- Habitat-Richtlinie (92/43/ EWG) ausgewählte Bereiche, in denen sich europaweit bedeutsame Lebensraumtypen und Arten befinden. Gemeinsam mit den SPA- Gebieten (Schutzgebiete der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, „Special Protection Areas“) bilden sie das europäische ökologische Netz "Natura 2000". Hauptziel der FFH- Richtlinie ist es, den Schutz der biologischen Vielfalt zu fördern. Für bestimmte bedrohte Lebensräume (Habitate) und Tier oder Pflanzenarten (Fauna/Flora) besteht aufgrund ihres Verbreitungsgebietes eine gesamteuropäische Verpflichtung zu ihrem Schutz. Europaweit wurden rund 200 natürliche oder naturnahe Lebensraumtypen (in Sachsen 48) sowie über 600 Tier- und Pflanzenarten (in Sachsen 46) ausgewählt. Die EG-Mitgliedstaaten garantieren durch die Festlegung von Schutzgebieten für diese Lebensräume und Arten, die in den Anhängen I und II der FFH- Richtlinie und im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, einen günstigen Erhaltungszustand. Im Gegensatz zu den Schutzgebieten nach dem SächsNatSchG werden FFH- und SPA- Gebiete nicht durch ein förmliches Unterschutzstellungsverfahren ausgewiesen, sondern durch die Länder direkt an die dafür eingerichtete EU-Kommission gemeldet.

Naturschutzgebiet (NSG) Dresdner Elbtalhänge

Dieses Schutzgebiet hat eine Flächengröße von 195 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet und wurde 2007 durch das Regierungspräsidium Dresden ausgewiesen. Das NSG schützt die rechtselbischen südwestexponierten Steilhang-Laubmischwälder. Der Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung der bewaldeten Elbtalhänge mit naturnah ausgeprägten Beständen von bodensauren Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern sowie Kiefernreliktstandorten auf Felsen sowie artenreiche Magerwiesen in einem überregional bedeutsamen Übergangsbereich zwischen dem Dresdener Elbtal und dem Schönfelder Hochland. Neben der flächendeckenden floristischen Kartierung ist vor allem auch der Brutvogelbestand des NSG mit etwa 55 Arten erfasst. Zur Herpetofauna gehören die geschützten Arten Feuersalamander, Springfrosch und Glattnatter. Durch die zahlreich vorkommenden Tagfalter-(35) und Käferarten besitzt das Gebiet auch einen hohen entomofaunistischen Wert. Auch als Wander- und Erholungsgebiet für den Siedlungsbereich "Oberes Elbtal" ist das NSG von großer Bedeutung.

Naturdenkmal (ND) Pappelwäldchen Loschwitz

Gem.Dresden - Loschwitz, südlich F.-F.-Finke-Straße, angrenzend an Elbwiesen; 4,4 Hektar; ehemals zu Forschungszwecken angelegte Pappelpflanzung; Sukzession zum Laubmischwald; große ornithologische Bedeutung durch Nachweis von 67 Vogelarten.

FFH - Gebiet Elbtalhänge zw. Loschwitz u. Bonnewitz

Kurzcharakteristik: Durch mehrere Gründe gegliederter, steil abfallender Hang des Elbtales, Laubwaldkomplex mit naturnahen Beständen von azidophilen Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern.

Schutzwürdigkeit: Großflächiges und gut ausgeprägtes Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern, gut ausgeprägte Steilhang-Schluchtwaldgesellschaften, Refugialgebiet gefährdeter wärmeliebender Pflanzenarten, Vorkommen von Eremit und Kleiner Hufeisennase

- Größe gesamt: 292 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 286 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte. Stark reliefierter Übergang zwischen den plateauartigen Hochflächen des Lausitzer Granit und der Elbtalweitung mit südwestexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Tälern. Überwiegend bewaldet mit naturnahen Laubmischwaldkomplexen (Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)- wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder) und stellenweise Felsbildungen, in allen Tälern längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder, streckenweise Weidenbüsche an Oberläufen) und teilweise Hochstaudenfluren einschließlich NSG „Borsberghänge und Friedrichsgrund“
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH- Lebensraumtyp 3260), Feuchte Hochstaudenfluren (FFH- Lebensraumtyp 6430), Flachland-Mähwiesen (FFH- Lebensraumtyp 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH- Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH- Lebensraumtyp 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH- Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH- Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0*).
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art), Eremit (1084* - prioritäre Art), Kleine Hufeisennase(1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Großes Mausohr (1324)

Erhaltungsziele:

Gebietscharakteristik:

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI "Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz" insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1. Erhaltung eines repräsentativen Ausschnittes des überregional bedeutsamen, durch mehrere Seitentäler und Gründe gegliederten rechten Elbtalhanges, welcher steil zur Elbaue abfällt. Das Gebiet ist Refugialgebiet Wärme liebender Pflanzenarten und wird durch einen Laubwaldkomplex mit großflächigen gut ausgeprägten Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern, naturnahen azidophilen Traubeneichen-Buchenwäldern und Ahorn- Schatthangwäldern sowie Kiefernreliktstandorten auf Felsen und naturnahen Bachläufen geprägt.

2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220)
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230)
- Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*)
- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie

für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Hufeisennase

(*Rhinolophus hipposideros*), Eremit (*Osmoderma eremita*) (prioritäre Art) und Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea*

nausithous), sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-

Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise

- der Erhaltung bzw. der großflächigen zielgerichteten Entwicklung der naturnahen Laubwaldbestände, insbesondere der bedeutsamen und großflächigen Eichen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums sowie strukturreicher Waldränder im Grenzbereich zu den Hochflächen

- der von direkter anthropogener Beeinflussung unbeeinträchtigten, eigendynamischen Entwicklung ausgewählter

Waldbereiche an den Borsberghängen und im Friedrichsgrund

- der Erhaltung und Förderung von naturnahen, unzerschnittenen, alt- und totholzreichen, partiell lichten Wäldern

als Jagdhabitat für mehrere Fledermausarten

- dem schrittweisen Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung auf naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur, wobei auf ausgewählten Entwicklungsflächen die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen anzustreben ist

- der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Naturnähe der Bäche und Quellbereiche, der Durchgängigkeit der Fließgewässer und der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der Amphibien- und Fischpopulationen

- der Erhaltung von Winterquartieren verschiedener Fledermausarten, die aufgrund der Individuenzahlen z. T. eine

sehr hohe Bedeutung besitzen, so z. B. der Brauereikeller im Vogelgrund bei Pillnitz als wichtiges Winterquartier

der Kleinen Hufeisennase

- der Erhaltung und zielgerichteten Pflege der kleinflächigen Vorkommen artenreicher wechselfeuchter Grünlandgesellschaften insbesondere als Lebensraum des Schwarzblauen Bläulings mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung

- der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung

in der Umgebung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

FFH – Gebiet Elbtal zw. Schöna u. Mühlberg

Kurzcharakteristik: Gesamtes Elbtal, zunächst relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge mit Felsen und naturnahen Wäldern, stromabwärts offener Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland- und Ackerflächen

Schutzwürdigkeit: Durchgängige Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen, wertvolle Hart- und Weichholzlauen, sehr hoher Struktureichtum, sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen, z.T. vom Aussterben bedroht, u.a. anadrome Fischarten

geowissensch. Bedeutung: 7 Höhlen im Gebiet

- Größe gesamt: 4438 Hektar;
- Größe im Stadtgebiet: 951 Hektar;
- Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte. Elbtal mit wechselndem Charakter: relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge, hier mit Sandsteinfelsbildungen

und Vorkommen von Hainsimsen- Buchen(misch)wäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern sowie stellenweise Schlucht- und Schatthangwald; in der Hügellandregion mit Talweitungen und Engtalabschnitten, hier auwaldartige Waldbestände, Altwässer in unmittelbar angrenzenden Auenbereichen, magere Frischwiesen, im Überflutungsbereich stellenweise Weidengebüsche, Staudenfluren, Flussröhrichte und floristisch wertvolle Schotterfluren, ansonsten Grünland unterschiedlicher Ausprägung, auch Ackerflächen regulierter, aber durchgängiger Elblauf mit mehr oder weniger ausgebauten Fließstrecken, im Abschnitt zwei der ehemals 18 Inseln auf sächsischem Gebiet einschließlich NSG „Pillnitzer Elbinsel“.

- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Eutrophe Stillgewässer (FFH- Lebensraumtyp 3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH- Lebensraumtyp 3260), Flüsse mit Schlammhängen (FFH- Lebensraumtyp 3270), Feuchte Hochstaudenfluren (FFH- Lebensraumtyp

6430), Flachland-Mähwiesen (FFH- Lebensraumtyp 6510), Silikatschutthalden (FFH- Lebensraumtyp 8150)

Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (FFH- Lebensraumtyp 8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH- Lebensraumtyp 8230), nicht touristisch erschlossene Höhlen (FFH- Lebensraumtyp 8310), Hainsimsen-Buchenwälder (FFH- Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (FFH- Lebensraumtyp 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer FFH- Lebensraumtyp 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzlauenwälder (prioritärer FFH- Lebensraumtyp 91E0*) Hartholzlauenwälder (FFH- Lebensraumtyp 91F0)

- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG Grüne Keiljungfer (1037), Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (1061), Eremit (1084* - prioritäre Art), Bachneunauge (1096), Flussneunauge (1099), Lachs (1106), Stromgründling (1124), Rapfen (1130), Bitterling (1134), Westgroppe (1163), Kammolch (1166), Kleine Hufeisennase (1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Bechsteinfledermaus (1323), Großes Mausohr (1324), Biber (1337), Fischotter (1355).

Erhaltungsziel:

Gebietscharakteristik:

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie

der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland, im Sandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der

Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der

- Eutrophen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Flüsse mit Schlammhängen (Lebensraumtyp 3270)
- Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210)
- Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Kalktuffquellen (prioritärer Lebensraumtyp 7220*)
- Silikatschutthalden (Lebensraumtyp 8150)
- Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (Lebensraumtyp 8220)

- Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230)
- Höhlen (Lebensraumtyp 8310)
- Hainsimsen- Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
- Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130)
- Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*)
- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)
- Hartholzaunenwälder (Lebensraumtyp 91F0)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie

für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*),

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Maifisch (*Alosa alosa*), Rapfen

(*Aspius aspius*), Westgroppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Lachs (*Salmo salar*), Eremit (*Osmoderma eremita*) (prioritäre Art),

Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-

Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise

- der Erhaltung und abschnittsweisen Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und naturnaher Fließgewässerstrukturen einschließlich der zeitweiliger Überflutung auf geeigneten Flächen sowie der Erhaltung und Förderung eines naturnahen Grund- und Oberflächenwasserregimes der Auenbereiche
- der Erhaltung der Durchgängigkeit der Elbe und der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der artenreichen Fischpopulation mit mehreren Wanderfischarten
- der Vermeidung jeglicher Verschlechterung der aktuellen Fließgewässerstrukturgüte der Elbe durch Verzicht auf

Gewässerver- und -ausbau über ausgewählte Unterhaltungsmaßnahmen hinaus

- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Gewässerstrukturen wie Flussschotter-, Kies-, Sand- und Schlammflächen

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der zahlreichen Nebenflüsse und -bäche

- der Erhaltung und Förderung autotypischer Lebensräume, wie z. B. der wertvollen Hart- und Weichholzaunenwälder, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der überregional bedeutsamen

Biberpopulation

- der von direkter anthropogener Beeinflussung unbeeinträchtigten, eigendynamischen Entwicklung der Pillnitzer und der Gauernitzer Elbinsel

- der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Alters- und Raumstruktur der Waldbereiche unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums

- dem schrittweisen Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung auf naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur, wobei auf ausgewählten Entwicklungsflächen die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen anzustreben ist

- der Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung

- der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung der artenreichen mageren Frischwiesen und Auenwiesen mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung

- der Erhaltung günstiger Habitatbedingungen für das einzige ostdeutsche Vorkommen der Würfelnatter (Art nach

Anhang IV der FFH-Richtlinie)

- der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung

in der Umgebung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

SPA Gebiet: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

□ Größe gesamt: 6.801 Hektar;

□ Größe im Stadtgebiet: 882 Hektar

Geschützt sind Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten: schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz; breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal. In der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen eine engräumige Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferrohrfluren auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren, nur stellenweise findet man Auengehölze. In den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor. Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen. Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünland-betonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder sind im Schutzgebiet vorhanden. Das Elbtal ist ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe. Als Brutvögel kommen mindestens 21 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor: Baumfalke, Blaukehlchen, Eisvogel, Flußuferläufer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch und Wendehals.

Erhaltungsziele:

Gebietscharakteristik:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauspecht (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

(2) Vorrangig zu beachten sind der Flußuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten n im Freistaat Sachsen besonder bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

(4) Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als

Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20 000 Wasservögel im Gebiet.

(5) Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/ Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferrohrfluren auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.

Auszug Amtsblatt DD 2011 Kw 30-31

Beschlüsse des Stadtrates vom 14. und 15. Juli 2011

Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes „Alte Feuerwache“ Loschwitz V0408/10

Die Vorlage wird abgelehnt.

Elbeparkplatz Loschwitz dauerhaft erhalten A0319/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den bis zum 30. September 2011 befristeten Interimparkplatz auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille als dauerhaften und bewirtschafteten Parkplatz einzurichten,
2. eine geeignete Zufahrt über den bestehenden Parkplatz „Fidelio- F.-Finke-Straße“ sicherzustellen und den Elberadweg in diesem Bereich so zu planen, dass eine höchstmögliche Verkehrssicherheit gewährleistet ist,
3. den neuen dauerhaften Parkplatz auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille in geeigneter Art und Weise ab dem Körnerplatz auszuschildern,
4. zu prüfen, ob die vorhandenen zwei Poller in der Friedrich-Wieck- Straße zur weiteren Verkehrsberuhigung des Dorfkerns Loschwitz umgesetzt werden können,
5. dem Stadtrat die entsprechenden Planungen bis zum 31. Juli 2011 vorzulegen

Quellen:

- Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden
- FFH – Gebietsliste Sachsen
- DD-Amtsblatt 2011- Kw30-31